

# Lohntabelle für Tagesfamilien 2024

Kinder bis zur Vollendung des 18. Monates			
		Arbeitnehmer:in	
Lohn pro Betreuungsstunde pro ein Tageskind		11.09	
Ferienentschädigung 10.64% und Feiertagsentschädigung 1. August 0.47%	11.11%	1.23	
AHV-pflichtiger Bruttolohn	CHF	12.32	
AHV-Beitrag	5.30%		
ALV1-Beitrag	1.10%		
NBUV-Prämie Arbeitnehmenden-Anteil max. 50% gem. UVG	0.52%		
KTGV-Prämie Arbeitnehmenden -Anteil	0.60%		
Ev. BVG-Prämie (Eintrittslohn CHF 22'050) gem. BVG			
Total Abzüge	CHF	0.93	
Nettolohn	CHF	11.39	
Spesen pro spesenberechtigte Stunde	CHF	0.35	

Kinder ab 19 Monate			
		Arbeitnehmer:in	
Lohn pro Betreuungsstunde pro ein Tageskind		7.39	
Ferienentschädigung 10.64% und Feiertagsentschädigung 1. August 0.47%	11.11%	0.82	
AHV-pflichtiger Bruttolohn	CHF	8.21	
AHV-Beitrag	5.30%		
ALV1-Beitrag	1.10%		
NBUV-Prämie Arbeitnehmenden -Anteil max. 50% gem. UVG	0.52%		
KTGV-Prämie Arbeitnehmenden -Anteil	0.60%		
Ev. BVG-Prämie (Eintrittslohn CHF 22'050) gem. BVG			
Total Abzüge	CHF	0.62	
Nettolohn	CHF	7.59	
Spesen pro spesenberechtigte Stunde	CHF	0.35	





#### Zusatz zum Stundenlohn

Die Ferienentschädigung wird bei jeder Lohnzahlung in Form eines prozentualen Zusatzes zum Lohn ausbezahlt. Seit dem 01.01.2018 erhalten Tagesmütter/Tagesväter einen Zusatz von 10.64% (fünf Wochen Ferien). Die Tagesmutter/der Tagesvater bezieht entsprechend fünf Wochen Ferien pro Jahr. Für den 1. August wird eine Feiertagsentschädigung in der Höhe von 0.47% gewährt.

## Sonntags- und Feiertagszuschlag

An Sonn- oder Feiertagen werden die Stunden mit einem Zuschlag von 50%, zusätzlich zum altersabhängigen Stundensatz, abgerechnet (plus Spesen). Als offizielle gesetzliche Feiertage gelten der 1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, der 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, der 1. August, der 25. Dezember, der 26. Dezember sowie die Nachmittage des Fasnachtsmontags und mittwochs.

## Betreuung früh

Betreuung frühmorgens zwischen 6-7 h wird mit einem Zuschlag von 50%, zusätzlich zum altersabhängigen Stundensatz, abgerechnet (plus Spesen). Maximal 1 Std./Tag.

# Betreuung Tag

Betreuung von 7-19 Uhr wird mit dem altersabhängigen Stundensatz pro Kind (bis vollendetem 18. Monat, ab 19. Monat) abgerechnet (plus Spesen).

### **Betreuung Abend**

Betreuung abends zwischen 19-21 Uhr wird mit einem Zuschlag von 50%, zusätzlich zum altersabhängigen Stundensatz, abgerechnet (plus Spesen). Maximal 2 Std./Tag.

#### Nacht

Eine Übernachtung (zwischen 21 und 6 h) wird mit pauschal drei Betreuungsstunden (plus Spesen) vergütet.

# Morgenbetreuung Kindergarten- und Schulkinder

Betreuung von weniger als einer Stunde, mit einer Mahlzeit, am Morgen vor dem Kindergarten oder der Schule wird pauschal mit einer Betreuungsstunde (plus Spesen) vergütet. Die Mahlzeit wird separat erfasst und vergütet.

## Mittagsbetreuung Kindergarten- und Schulkinder

Betreuung von weniger als zwei Stunden über Mittag, mit einer Mahlzeit wird mit pauschal zwei Betreuungsstunden (plus Spesen) vergütet. Die Mahlzeit wird separat erfasst und vergütet.

## Mahlzeiten

Alle vom Tageskind eingenommenen Mahlzeiten werden der Tagesfamilie zusätzlich wie folgt vergütet: Frühstück: CHF 2.-, Znüni: CHF 1.-, Mittagessen: CHF 5.-, Zvieri: CHF 1.-, Abendessen: CHF 3.-

# Maximale vergütete Betreuungsstunden pro Tag und Tageskind

Pro Tag werden maximal 12 Betreuungsstunden Früh, Tag oder Abend (exkl. Nacht) vergütet.

## Kinderzulagen Familienausgleichskasse Basel-Stadt

Kinderzulage CHF 275.- / Ausbildungszulage CHF 325.- pro Monat und Kind. Anspruch auf die gesetzlichen Familienzulagen haben Arbeitnehmende, die einen AHV-pflichtigen Lohn von mindestens CHF 612.- pro Monat, resp. 7'350.- pro Jahr erzielen. Arbeitnehmende mit tieferem Einkommen haben im Kanton BS unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Anspruch auf Familienzulagen. Die Familienausgleichskasse BS, Wettsteinplatz 1. 4001 Basel, 061 685 22 22, www.ak-bs.ch hilft gerne weiter.